

Kriterien zur Entscheidung über Finanzanträge bzw. Beschlussvorlagen (Stand: 22.03.2018)

Um die Entscheidungsabläufe für Finanzanträge zu straffen, unnötige Nachfragen und Doppelarbeiten zu vermeiden sowie mehr Transparenz in die Entscheidungsfindung über Finanzanträge zu bringen, ist das vorliegende Papier entworfen worden. Der Landesvorstand wird bei Entscheidungen über **schriftliche Finanzanträge**, die **mind. 15 Tage vor Beginn der Aktivität gestellt** werden müssen, insbesondere die nachfolgend aufgeführten Kriterien berücksichtigen. Sollte ein Finanzantrag entscheidende Kriterien nicht erfüllen, wird dies der/dem Antragsteller*in mitgeteilt und ggf. um entsprechende Veränderung gebeten. Natürlich ist nicht jeder Einzelfall geregelt oder überhaupt regelbar, der Leitfaden gibt daher auch keinen „Anspruch“ auf eine solche oder solche Entscheidung. Um eine gewisse Sicherheit beim Verfassen von Finanzanträgen zu schaffen, haben wir einen Musterentwurf für einen Finanzantrag angehängt.

I. Die formalen Voraussetzungen umfassen:

- Darstellung der geplanten Aktion und die Benennung des Trägers der Aktion,
- Verständlichkeit, Übersichtlichkeit, vorherige und rechtzeitige Antragstellung,
- Angaben zum Gesamtfinanzbedarf, zu den einzelnen Kostenpositionen, anderer Unterstützer*innen sowie des konkret beantragten Zuschusses,
- Kostenvoranschläge bei Einzelposten im Wert von über 300 EUR.

II. Inhaltliche Voraussetzungen

Für Anträge von Parteigliederungen sind die folgenden inhaltliche Kriterien zur Entscheidungsfindung maßgeblich:

1. Der aktuelle Finanzstatus des Landesverbandes lässt eine Finanzierung zu.
2. Die Ausgaben werden im Sinne des Parteiengesetzes getätigt.
3. Es liegt ein Bezug zur Arbeit von Bündnis 90/Die Grünen, darüber hinaus zum Landesverband Berlin bzw. dessen thematischer Arbeit vor; während laufender Kampagnen passt sich die Aktion inhaltlich ein.
4. Es liegt ein gesamtstädtisches Interesse vor, alternativ wird mit dem Finanzausschuss ein „schwaches Gebiet“ unterstützt (ggf. wird das Einhalten politischer „Präsenzpflicht“ durch Zuschuss gewährleistet).
5. Der Finanzstatus des/r Antragstellenden legt einen Zuschuss – ggf. unter Berücksichtigung des Punktes Nr. 3 – nahe, ein Eigenfinanzierungsanteil (Fifty-Fifty-Lösungen o.ä.) ist vorgeschlagen oder vereinbart.
6. Darüber hinaus ist ein „Abschlussbericht“ über die Aktion vereinbart (bis 3.000 Zeichen) und zur Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit (insb. Website) freigegeben. Als zusätzliche Kriterien für „externe“ Anträge werden herangezogen:
7. Eine Stellungnahme des örtlich zuständigen Kreisverbandes zum Finanzantrag liegt vor.
8. Die Öffentlichkeitswirksamkeit der Unterstützung durch Bündnis 90/ Die Grünen ist gesichert.

III. Beschlussfassung und Mitteilung an die/den Antragsteller*in

Die Beschlussfassung über die Finanzanträge wird im Sitzungsprotokoll des Landesvorstands festgehalten, der/die Antragsteller*in erhält eine angemessene Antwort - auch im Falle einer Ablehnung. Im Falle der positiven Bescheidung wird eine Kurzdarstellung der finanziellen Abwicklung übermittelt sowie ein Termin für den vereinbarten Aktionsbericht vorgeschlagen.

Muster

Antragsteller*in (ggf. Kontoverbindung)
- Adresse -

An
Bündnis 90 / Die Grünen Berlin
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin

Datum:.....

Finanzantrag für

I. Sachverhaltsbeschreibung:

Beschreibung der geplanten Aktivität, Darstellung Trägerschaft, geplanter Aufwand, etc.

II. Darstellung Finanzbedarf:

Auflistung der Kosten nach einzelnen Positionen (bei Posten über 300 EUR Kostenvoranschläge beifügen)

Posten 1 EUR
Posten 2 EUR
Posten 3 EUR
Posten ... EUR
Summe Gesamtbedarf EUR

III. Darstellung (geplante) Finanzierung

Auflistung

- ggf. bereits eingeworbener Mittel
- ggf. weiterer Anfragen
- ggf. Spenden und Sonstiges, Fundraising
- Eigenmitteleinsatz
- Fehlbetrag

Bezifferung des beantragten Zuschusses

Viele Grüße

.....
Unterschrift der/des Verantwortlichen